

Umsetzung fachlicher Anforderungen an die Langzeitspeicherung durch das Digitale Zwischenarchiv des Bundes (DZAB)

Das auf dem Grundgesetz und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland basierende Rechtsstaatsprinzip verpflichtet die öffentlichen Stellen des Bundes zu einer ordnungsgemäßen Aktenführung. Diese ist beispielweise über die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) und die Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (RegR) definiert und gilt selbstverständlich auch für die elektronische Vorgangsbearbeitung. Mit dem Abschluss (z.d.A.-Verfügung) der elektronischen Akten und Vorgänge endet das Prinzip der ordnungsgemäßen Aktenführung nicht; die elektronischen Unterlagen müssen für die Dauer ihrer darauf folgenden Aufbewahrung verfügbar und integer sein sowie vor Verlust und Schädigung geschützt werden. Für diese Phase der Langzeitspeicherung ergeben sich komplexe technische und organisatorische Anforderungen, die als fachliche Anforderungen von den aktenführenden Stellen eigenverantwortlich erfüllt werden müssen. Sie sind im Baustein E-Langzeitspeicherung des Organisationskonzeptes Elektronische Verwaltungsarbeit zusammengefasst und beschrieben.

Die „Umsetzung funktionaler Anforderungen an die Langzeitspeicherung durch das Digitale Zwischenarchiv des Bundes (DZAB)“ können Sie der gleichnamigen Handreichung des Bundesarchivs entnehmen.

Um einen kosten- und ressourcenaufwändigen Aufbau von entsprechenden Langzeitspeichern in den Behörden („Insellösungen“) zu vermeiden, wird den öffentlichen Stellen des Bundes im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes mit dem DZAB ein revisionssicherer und beweiswerterhaltender Langzeitspeicher zur Verfügung gestellt, der die Behörden bei der Umsetzung dieser fachlichen Anforderungen unterstützt und entlastet.

Nachfolgend werden diese erläutert und das auf die Anforderung bezogene Leistungsangebot des DZAB dargestellt:

- Integrität
 - Die Unversehrtheit der gespeicherten Schriftgutobjekte – sowohl die Primär- als auch Metadaten betreffend – muss gewährleistet sein. Eine unerlaubte oder ungewollte Veränderung darf nicht erfolgen.
 - Das DZAB unterstützt diese Anforderung durch die Speicherung von Schriftgutobjekten in Form von Datenpaketen gemäß dem Archisafe¹-Konzept. Diese Datenpakete werden mithilfe von qualifizierten elektronischen Zeitstempeln gesichert, die bei Einlagerung und Rückleihe der Datenpakete geprüft werden und die Unversehrtheit der Datenpakete nachweisen.

- Authentizität
 - Die Identität des Erstellers bzw. Eigentümers der Schriftgutobjekte muss jederzeit zweifelsfrei feststellbar sein.
 - Das DZAB unterstützt diese Anforderung durch die Authentifizierung der Behörde über die Schnittstelle des Schriftgutverwaltungssystems.

- Vollständigkeit
 - Bei der Langzeitspeicherung sind alle zu dem Schriftgutobjekt zugehörigen Primär- und Metadaten zu erfassen und in dem/den auszulagernden Datenpaket(en) zu hinterlegen.
 - Auf Grundlage der anzuwendenden Standards werden die zu generierenden Pakete mit umfänglichen Metadaten einheitlich strukturiert. Die Definition der Metadatenstruktur erfolgt in Abstimmung mit dem Bundesarchiv.

- Nachvollziehbarkeit
 - Die gespeicherten Schriftgutobjekte müssen alle relevanten Informationen enthalten, die für deren Verständnis (auch durch andere Stellen als die des Erstellers) und die Nachvollziehbarkeit erforderlich sind.

¹ <https://www.ptb.de/cms/archisafe/startseite.html>.

- Das DZAB unterstützt diese Anforderung durch standardisierte Datenpakete, die umfangreich Metadaten enthalten.
- Verfügbarkeit
 - Der Zugriff und die Anzeige von gespeicherten Schriftgutobjekten müssen in angemessen kurzer Zeit erfolgen, um eine effiziente Arbeit im Behördenalltag zu garantieren.
 - Das DZAB unterstützt diese Anforderung durch die Verwendung eines hochverfügbaren Speichersystems.
- Vertraulichkeit
 - Die ausgelagerten Schriftgutobjekte müssen vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt werden.
 - Das DZAB unterstützt diese Anforderung durch die Verwendung von Mandanten, auf die lediglich die jeweilige auslagernde Behörde Zugriff hat. Dieser Datenzugriff erfolgt darüber hinaus auf Grundlage des im Schriftgutverwaltungssystem der auslagernden Behörde hinterlegten Rechte-/Rollenkonzepts und wird durch das DZAB protokolliert. Lediglich das Bundesarchiv hat auf Grundlage des Bundesarchivgesetzes (BArchG) die Möglichkeit, zu Bewertungszwecken auf die Metadaten der Schriftgutobjekte in den Aussonderungsmandanten lesend zuzugreifen. Die Integrität der ausgelagerten Schriftgutobjekte bleibt dabei unberührt.
- Lösbarkeit
 - Die ausgelagerten Schriftgutobjekte müssen prinzipiell lösbar sein, um spezialgesetzlichen Anforderungen nachkommen oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist aussondern zu können.
 - Das DZAB unterstützt diese Anforderung durch den vollen Zugriff des behördlichen Schriftgutverwaltungssystems auf den entsprechenden Mandanten im DZAB, der auf Grundlage des im Schriftgutverwaltungssystem hinterlegten Rechte-/Rollenkonzepts auch die Löschung der Schriftgutobjekte ermöglicht.

- Lesbarkeit
 - Die ausgelagerten Schriftgutobjekte müssen für die komplette Dauer der Aufbewahrungsfrist vollständig lesbar sein, unabhängig von den Entwicklungen im Hardware- und Softwarebereich.
 - Dies ist insbesondere durch die Verwendung von langzeitspeicherfähigen Dateiformaten zu erreichen und ist gleichzeitig die wohl größte Herausforderung bei der Langzeitspeicherung. Zum Erhalt der Lesbarkeit sind insbesondere Maßnahmen im Bereich der behördeninternen Schriftgutverwaltung – bei der Auswahl geeigneter Speicherformate sowie bei der Konvertierungsstrategie – erforderlich. Das Bundesarchiv berät dabei im Rahmen seiner Zuständigkeit.

- Verkehrsfähigkeit
 - Das ausgelagerte Schriftgut muss unter Wahrung der Integrität und der Authentizität auch in andere (E-Akte-)Systeme übertragbar sein.
 - Aus dem DZAB können die eingelagerten Schriftgutobjekte vollständig und unter Nachweis der Authentizität und Integrität exportiert und in das ursprüngliche oder ein anderes E-Akte-System oder auch in andere Umgebungen wie z. B. das Digitale Magazin des Bundesarchivs übertragen werden. Ermöglicht wird dies insbesondere durch die Bildung von vollständigen, einheitlich strukturierten sowie authentizitäts- und integritätssichernden Datenpaketen nach dem Archivsafe-Konzept.